



MEDIENMITTEILUNG

Neue Ausschüttungspolitik der Nebag

Der Verwaltungsrat der Nebag hat entschieden, die Ausschüttungspolitik durch die Definition einer Bandbreite, in der sich künftige Ausschüttungen bewegen werden, zu modifizieren. Als Untergrenze schüttet die Nebag nach wie vor mindestens 4% des NAV am Ende des Geschäftsjahres aus. Falls der Discount des Aktienkurses zum NAV am Ende des Geschäftsjahres 4% übersteigen sollte, gibt es neu eine Obergrenze der Ausschüttung. Die Ausschüttung kann dann maximal der absoluten Höhe des Discounts entsprechen. Mit dieser Ausschüttungspolitik erlangt der Verwaltungsrat ein Instrument zur Reduktion des Discounts. Bis auf weiteres sollen die jährlichen Ausschüttungen in Form von Nennwertrückzahlungen erfolgen.

Beispiel:

NAV am 31.12.2006: 16.50

Aktienkurs am 31.12.2006: 15.25

Untergrenze der Ausschüttung: 0.66 (4 % von 16.50)

Obergrenze der Ausschüttung: 1.25 (16.50 - 15.25)

Zürich, 7. Dezember 2006

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Nebag

Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates

c/o Baryon AG

Tel.: +41 (0)1 206 20 50

Fax: +41 (0)1 201 90 89

E-Mail: info@nebag.ch

Internet www.nebag.ch